

Haushaltssatzung der ZV Kindertagesstätten Heide-Umland für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 11 der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland vom 28.11.2006 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – Gkz- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (GOVBL: Schl.-H. S.285) und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.161.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.161.900 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.161.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.007.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	398.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 150,24 Stellen.

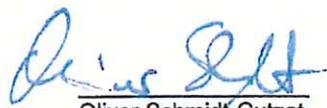
Die Verbandsumlage wird auf 4.000,-- € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.600,-- EUR. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Heide, 26.11.2020
Ort, Datum




Oliver Schmid-Gutzat
(Verbandsvorsteher)